

Niederschrift

der IX/50. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 8. Oktober 2020
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Ulrich Cater
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hartmut Fust
Hubertus Guntermann
Franz-Josef Hellermann
Karl-Heinz Hennecke
Hubertus Heuel
Christoph Klostermann
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Ludwig Poggel
Josef Rinke
Heinz-Josef Rötz
Jörg Schirrey
Bernd Schrewe
Dr. Matthias Schütte
Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens

Stefan Wiese
Jens Winkelmann
Christa Wolter

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtverwaltungsrat Andreas Plett
Stadtamtsrätin Elisabeth Hansknecht
Stadtamtsrat Markus Risse

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Entschuldigt fehlen

Siegfried Knoche

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er weist auf die in der Einladung aufgeführten Hinweise zu Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus hin.

Zu Beginn der Sitzung gratuliert Herr Halbe dem Ratsmitglied Werner Voss zu seinem 60. Geburtstag.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Mit Schreiben vom 30.09.2020 hat Herr Halbe vorgeschlagen, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um

TOP 7 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Teilsanierung der Straße „Kastanienweg“ im Stadtteil Bad Fredeburg
Vorlage IX/1588

zu ergänzen. Die jeweils nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieben. Die Vorlage IX/1588 war dem Sitzungspaket des Technischen Ausschusses am 08.10.2020 beigelegt und ist seit dem 25.09.2020 im Ratsinformationssystem verfügbar.

Bedenken gegen diese Ergänzung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Bürgerbegehren "Förderung der Holzwirtschaft durch Holzbauweisen"	IX/1586
3. Schulorganisation	IX/1585

- Aufhebung des Teilstandortes der Gemeinschaftshauptschule
Schmallenberg

4. Sachstandsbericht Auflage Spezial-Fonds
5. Antragstellung in verschiedenen Förderprogramme des Bundes und des Landes IX/1580
6. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2020 IX/1579
7. Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen IX/1592
8. Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand IX/1584
9. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Leisterfeld III", Stadtteil Bad Fredeburg IX/1575
2. Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland IX/1577
3. Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Wormbach; Genehmigung des Grundstückskaufvertrages IX/1590
4. Freizeit- und Sportzentrum Realschule Bad Fredeburg: Vergabe von Planungsleistungen LP 5-6
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW IX/1583
5. Lieferung eines Kleintransporters für den städtischen Bauhof
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW IX/1582
6. Anschaffung von Funkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr
- Umstellung von analogen auf digitalen Einsatzstellenfunk IX/1589
7. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Teilsanierung der Straße "Kastanienweg" im Stadtteil Bad Fredeburg
8. Antrag auf Gewährung einer Stundung nach § 222 Abgabenordnung IX/1581
9. Darlehnsangelegenheiten IX/1574
- Skilanglaufzentrum Westfeld
- Golfclub Schmallenberg
10. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 1.1 Fördermittel aus dem Digitalpakt für das Gymnasium Schmallenberg

Frau Hermann meldet sich im Namen des Gymnasiums Schmallenberg zu Wort. Sie sagt, dass sie der Meinung seien, dass zu wenig vom Digitalpakt bewilligte Mittel beim Gymnasium ankommen würden. Außerdem würde jetzt ein Serverraum des Gymnasiums aus dem Digitalpakt finanziert, für den die Stadt schon zuvor Mittel bewilligt habe. Zudem habe sie sich mit den Schülern des Gymnasiums unterhalten und diese hätten große Angst vor einem zweiten Lockdown, da sie sich nicht gut genug ausgestattet fühlen, um sich ausreichen weiterbilden zu können.

Des Weiteren spricht Frau Herrmann davon, dass Lehrern des Gymnasiums durch die Stadt Schmallenberg Fortbildungen eingeräumt werden sollten.

Frau Hansknecht antwortet darauf, dass die Mittel des Digitalpaktes vorrangig genutzt werden um die IT-Grundstruktur in den Schulgebäuden aufzubauen und das Gymnasium Schmallenberg dort bereits gut aufgestellt sei. Ergänzend führt sie auf, dass nach Beschluss in der Ratssitzung am 30.07.2020, 500 iPads für die Schüler der städt. Schulen beauftragt werden konnten und diese im Zulauf seien. Mit den Fördermitteln hätten nur 350 Geräte gekauft werden können.

Herr Halbe ergänzt, dass Lehrerfortbildungen Sache des Landes seien.

Frau Herrmann, Herr Halbe und Frau Hansknecht einigen sich darauf, zeitnah nach den Herbstferien einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

TOP 2 Bürgerbegehren "Förderung der Holzwirtschaft durch Holzbauweisen" **IX/1586**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Halbe informiert darüber, dass der Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens zu dieser Sitzung eingeladen worden sei. Eine Gelegenheit zur Erläuterung seines Antrages sei damit gegeben.

Herr Meyer finde den Antrag vom Grunde nicht schlecht und die Fraktion B'90 Die Grünen könne sich vorstellen, einen ähnlichen Antrag mit dem Vertretungsberechtigten zu erarbeiten.

Herr Weber moniert die Kurzfristigkeit der juristischen Stellungnahme, man habe nicht genug Zeit gehabt, um sich ausreichend damit auseinanderzusetzen. Zudem stellt er die Frage, ob es dem Vertretungsberechtigten möglich sei, einen ähnlichen Antrag zu stellen in dem man die Bauleitplanung außen vor lässt. Laut Gutachten sei schließlich ein Bürgerbegehren nur gegen die Bauleitplanung unzulässig.

Herr Halbe antwortet, das generell Themen, welche inhaltliche Bestimmungen der Bauleitplanung betreffen, komplett unzulässig seien. Zudem müsse ein Bürgerbegehren eine konkret mit ja oder nein zu beantwortende Frage beinhalten.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung weist den Antrag auf Vorprüfung i. S. d. §§ 26 Abs. 2 Sätze 7 – 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als unzulässig zurück und stellt hilfsweise fest, dass das Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 5 Nr. 5 GO NRW unzulässig wäre.

TOP 3 Schulorganisation
- Aufhebung des Teilstandortes der Gemeinschaftshauptschule
Schmallenberg

IX/1585

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW den Teilstandort Bad Fredeburg, Leißestraße 3, 57392 Schmallenberg, der Gemeinschaftshauptschule der Stadt Schmallenberg ab sofort aufzulösen und die Schule am Wilzenberg, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Schmallenberg, Obringhauser Straße 38, 57392 Schmallenberg ohne Teilstandort weiterzuführen.

TOP 4 Sachstandsbericht Auflage Spezial-Fonds

Herr Plett berichtet den Sachstand anhand folgender Präsentation:

Sachstandsbericht Spezial-AIF „Schmallenberg-Fonds“

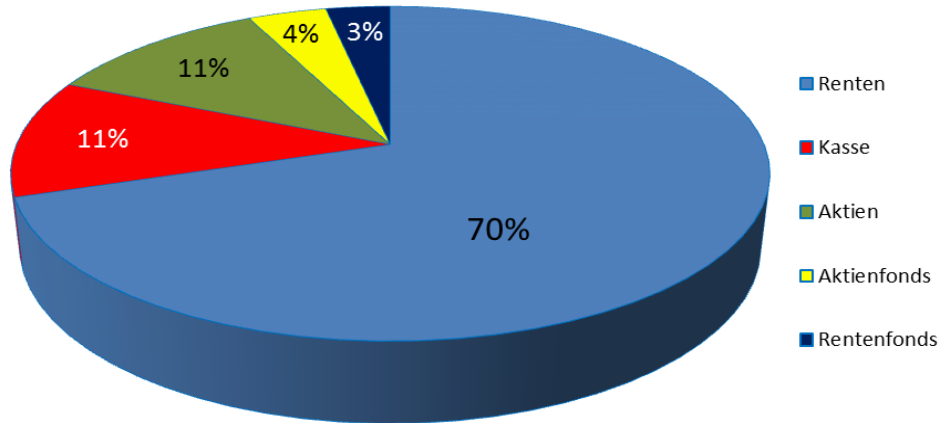


- Beschlüsse Stadtvertretung zur **Einrichtung eines Spezialfonds** vom 14.05. und 25.06.2020
- Fondsmanagement: **Frankfurter Bankgesellschaft** (Privatbank der Sparkassengruppe)
- Fondsauflage am 15.07.2020 - **Zuführung der Kapitaleinlage** von 20 Mio. € im Zeitraum Juli – September 2020 durch Erwerb von Fondsanteilen (*Bewertung 100 € / St. am 15.7.2020*)
- Aktuelle Fondsbewertung: 100,43 € / St. (*07.10.2020*)

Sachstandsbericht Spezial-AIF „Schmallenberg-Fonds“



Allokation Schmallenberg-Fonds
(Stand: 07.10.2020)



Sachstandsbericht Spezial-AIF „Schmallenberg-Fonds“



Kontrolle- und Überwachung:

- Auftrag an die Rödl & Partner GmbH zum Fonds-Controlling
- Aufgaben: Kontrolle und Überwachung der Managementaktivitäten
- Berichtswesen
(Quartalsberichte)

Schmallenberg Fonds Fondsmanager: Frankfurter Bankgesellschaft Factsheet per 30.09.2020		
Anlagerichtlinien-Controlling auf wöchentlicher Datenbasis (September)		
Allgemeine Anlagerestriktionen		
Anlagerestriktion	Vorgabe eingehalten	Kurzbeschreibung
Max. 25 % in Länder außerhalb des EVR	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds 11,3 % des Fondsvermögens in Einzelanleihen außerhalb des EVR. Zusätzlich werden 6,9 % des Fondsvermögens in zwei Investmentanteile investiert, welche ebenfalls außerhalb des EVR investieren.
Ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds ausschließlich in auf Euro lautende Wertpapiere.
Max 10 % in ETCs	✓	Im Monat September wurden keine ETCs eingesetzt.
Derivate nur zu Absicherungs Zwecken	✓	Im Monat September wurden keine Derivate eingesetzt.
Anlagerestriktionen Anleihen		
Mindestens 75 % in Anleihen & Liquidität	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds in Summe 85,2 % in Anleihen und Liquidität.
keine Investition in: Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine, Schuldscheindarlehen, Hedgefonds, Rohstofffonds oder Zertifikate	✓	Im September wurden keine der genannten Papiere eingesetzt.
Mindestrating BBB-, für Neuanlagen BBB	✓	Alle eingesetzten Einzelanleihen erfüllen die Ratingkriterien.
Anlagerestriktionen Aktien		
Maximal 25 % Aktien	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds 14,8 % des Fondsvermögens in 19 Einzeltitel, sowie einen Aktien-ETF.
Max. 25 % Aktienfonds	✓	Zum Bewertungsstichtag werden 3,9 % des Fondsvermögens in den ETF "UBS ETF SGP 500 ESG" investiert.
Mindestmarktkapitalisierung Aktienezertitel: 1 Mrd. EUR	✓	Zum Bewertungsstichtag weisen die eingesetzten Aktienezertitel jeweils eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. EUR auf.
Es darf in keine Genussscheine oder REITs investiert werden	✓	Im Berichtszeitraum wurde in keine Genussscheine oder REITs investiert.

Schmallenberg Fonds Fondsmanager: Frankfurter Bankgesellschaft Factsheet per 30.09.2020		
Anlagerichtlinien-Controlling auf wöchentlicher Datenbasis (September)		
Allgemeine Anlagerestriktionen		
Anlagerestriktion	Vorgabe eingehalten	Kurzbeschreibung
Max. 25 % in Länder außerhalb des EWR	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds 11,3 % des Fondsvermögens in Einzelanleihen außerhalb des EWR. Zusätzlich werden 6,9 % des Fondsvermögens in zwei Investmentanteile investiert, welche ebenfalls außerhalb des EWR investieren.
Ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds ausschließlich in auf Euro lautende Wertpapiere.
Max 10 % in ETCs	✓	Im Monat September wurden keine ETCs eingesetzt.
Derivate nur zu Absicherungszwecken	✓	Im Monat September wurden keine Derivate eingesetzt.
Anlagerestriktionen Anleihen		
Mindestens 75 % in Anleihen & Liquidität	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds in Summe 85,2 % in Anleihen und Liquidität.
keine Investition in: Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine, Schuldscheindarlehen, Hedgefonds, Rohstofffonds oder Zertifikate	✓	Im September wurden keine der genannten Papiere eingesetzt.
Mindestrating BBB-, für Neuanlagen BBB	✓	Alle eingesetzten Einzelanleihen erfüllen die Ratingkriterien.
Anlagerestriktionen Aktien		
Maximal 25 % Aktien	✓	Zum Bewertungsstichtag investiert der Fonds 14,8 % des Fondsvermögens in 19 Einzeltitel, sowie einen Aktien-ETF.
Max. 25 % Aktienfonds	✓	Zum Bewertungsstichtag werden 3,9 % des Fondsvermögens in den ETF "UBS ETF S&P 500 ESG" investiert.
Mindestmarktkapitalisierung Aktieneinzeltitel: 1 Mrd. EUR	✓	Zum Bewertungsstichtag weisen die eingesetzten Aktieneinzeltitel jeweils eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. EUR auf.
Es darf in keine Genussscheine oder REITs investiert werden	✓	Im Berichtszeitraum wurde in keine Genussscheine oder REITs investiert.

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht Auflage Spezial-Fonds zu Kenntnis.

TOP 5 Antragstellung in verschiedenen Förderprogramme des Bundes und des Landes

IX/1580

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Dicke ergänzt aktuelle Zahlen der in der Vorlage aufgeführten Tabelle. Die Kalkulationen der Kosten haben sich bei den Projektvorschlägen Sportfläche Realschule Bad Fredeburg, Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Arpe und Lüftungstechnik in den Turnhallen der Grundschulen Fleckenberg und Gleidorf erhöht. Die neukalkulierten Zahlen liegen für die Sportfläche Realschule Bad Fredeburg bei 1.084.000,- €, bei der Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Arpe bei 45.000,- € und bei der Lüftungstechnik für die Turnhallen der Grundschulen Fleckenberg und Gleidorf bei 142.000,- €.

Die Stadt Schmallenberg hoffe, für die aufgeführten Programme die 2020 mögliche 100 % Förderung zu bekommen. Sollten die Förderanträge nicht genehmigt werden, werde man versuchen die Anträge im Jahr 2021 erneut zu stellen, da in 2021 noch eine Förderung von 90 % möglich sei.

Herr Eickelmann fragt, ob auch der Einbau einer Lüftungstechnik im Rathaus unter dem Aspekt der Modernisierung des Rathauses geplant sei.

Herr Dicke erklärt, dass die Fördermittel vorrangig genutzt werden sollen, um eine Barrierefreiheit des Rathauses zu gewährleisten. Im zweiten Schritt sollen die Büros des Rathauses eine Möglichkeit zur Schattierung erhalten, damit diese im Sommer besser vor Wärme geschützt sind. Im Anschluss werde man sich den Sitzungsraum des Rathauses betrachten und über eine mögliche Lüftungstechnik nachdenken.

Herr Weber erkläre, er finde es gut, dass heute über Förderungen gesprochen werde, da dies seiner Meinung nach sonst immer zu kurz käme. Er regt an, in Zukunft öfter über Fördermittel im Rat zu sprechen und diese auch im Haushaltsplan darzustellen.

Herr König entgegnet, dass alle Förderungen im Haushaltsplan aufgeführt seien.

Herr Bette fragt, ob es überhaupt möglich sei, die bauliche Umsetzung bei der momentan angespannten Auftragslage der Firmen für die Förderungen zu gewährleisten.

Herr Dicke antwortet, dass man kurzfristig nach Bewilligung ausschreiben müsse. Man habe bis jetzt, trotz angespannter Auftragslage, immer einen Abnehmer gefunden.

Herr Winkelmann fragt, warum auf der Seite 3 der Vorlage IX/1580 einige Anträge noch nicht mit Kosten hinterlegt seien.

Herr Halbe berichtet, dass bei den Vereinen durch die Berichterstattung des Landes zur Auflage des Programmes „Investitionspaket Sportstätten 2020/2021“ hinsichtlich der Finanzierung einige Erwartungen geweckt worden seien und dies habe die Vereine angetrieben Fördermittel dieses Förderprogrammes zu beantragen. Allerdings lege bei einigen Anträgen nicht die notwendige Grundlage zur Förderung vor.

Herr Winkelmann ergänzt, dass der FC Arpe/Wormbach optimistisch in der Planung gewesen sei und bittet die Verwaltung, bei neuen möglichen Fördertöpfen dem Verein Meldung darüber zu geben.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in der Vorlage (Tabelle 1) beschriebenen Projekte Zuwendungsanträge in den aufgeführten Förderprogrammen zu stellen und in den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ die beschriebenen Mittelumrichtungen zu melden und bei Bedarf eine Erhöhung im Gesamttestat zu beantragen.

TOP 6 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2020

IX/1579

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 48.321,98 € zur Kenntnis und genehmigt die ebenfalls aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 10.000 € übersteigen, in Höhe von insgesamt 44.047,00 €.

**TOP 7 Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

IX/1592

Herr Meyer begründet den Fraktionsantrag damit, dass die Zeit für die Fördermittelbeantragung dränge, da die Antragsfrist am 30.11.2020 ablaufe. Die Förderung zur Standortstärkung für die Elektromobilität liege bei 60 – 80 %.

Herr Poggel ist der Meinung, dass der Antrag zuvor in den Fraktionen besprochen werden soll und eventuell auch im Energie- und Klimabeirat.

Herr Wiese schließt sich Herrn Poggel an und spricht sich auch für eine Beratung in den Fraktionen aus. Ein Beschluss könne im November gefasst werden.

Herr Welfens sieht im Ablauf der Frist zum 30.11.2020 kein Argument. Der Antrag müsse vor Beschluss zur Beratung in den Energie- und Klimabeirat und in die Fraktionen.

Herr Broeske möchte von Herrn Meyer wissen, ob die Förderung auch für Kombianlagen für PKWs und E-Bikes möglich sei.

Herr Meyer verneint dies.

Herr Ewers möchte den Antrag auch vorerst in den Fraktionen und im Energie- und Klimabeirat beraten wissen. Zudem soll ein Bedarfsplan aufgestellt werden.

Herr Meyer betont, dass mit dem Antrag das Thema angestoßen werden soll, damit die Frist eingehalten werden könne.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Fraktionsantrag „Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge“ der B'90 Die Grünen Ratsfraktion wird zur weiteren Beratungen in die Fraktionen und den Energie- und Klimabeirat verwiesen.

**TOP 8 Fraktionsanträge
-Information über den aktuellen Sachstand**

IX/1584

Die Stadtvertretung nimmt den in der Vorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Breitbandausbau

Herr Halbe informiert, dass insbesondere aus dem Raum Dorlar zu vernehmen sei, dass es Verzögerungen beim Ausbau gibt. Der ursprünglich für die 10. KW vorgesehene Tiefausbau habe dort zum Teil noch nicht begonnen.

Es gebe vor allem zwischen der Telekom und Straßen.NRW ein Abstimmungsproblem zur Ausbauvariante zwischen Mailar und Dorlar.

Der Fertigstellungstermin 31.12.20 lasse sich in manchen Bereichen nicht einhalten. Die Telekom habe um Verlängerung bis 30.06.21 gebeten und dies u. a. mit Corona begründet. Dem habe der Kreis wohl schon zugestimmt.

Auf den kalkulierten städtischen Eigenanteil in Höhe von 838.000 € habe die Stadt Schmallingenberg bisher 3 Abschlüsse über insgesamt rd. 333.000 € an den HSK geleistet.

TOP 9.2 Bau eines Lärmschutzwalles im Zuge der B 511 Bad Fredeburg

Herr Dicke berichtet, dass der Landesbetrieb Straßenbau.NRW im Bereich der B511 zwischen der jetzigen L776 und der K20 aktiven Lärmschutz plane. In mehreren Abschnitten seien die Anlage eines Lärmschutzwalles und der Bau einer Lärmschutzwand vorgesehen.

Vom Kreisverkehr B511/L776 aus solle eine 3 m hohe Lärmschutzwand auf einer Länge von ca. 400 m errichtet werden. Im Anschluss sei ein 3,00 m hoher Lärmschutzwall bis zur K20 vorgesehen. Dieser solle im Bereich der Realschule an den vorhandenen Wall anschließen und beidseitig begrünt werden unter Berücksichtigung und Wiederherstellung der vorhandenen Wegebeziehungen. Für die Unterhaltung der Lärmschutzanlage solle eine Zufahrt von der B511 aus angelegt werden.

Der 1. Bauabschnitt ab Frühjahr 2022 umfasse die Anlage des Lärmschutzwalles vom Schulzentrum bis zum vorhandenen Durchlass.

Der restliche Lärmschutzwall und die Lärmschutzwand würden im Zuge des Ausbauabschnittes der L776 von der L776n bis Kleins Wiese erfolgen. Eine gesicherte Aussage bezüglich dieses Baubeginns könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Für den aktiven Lärmschutz würden überwiegend Flächen der Stadt Schmallingenberg benötigt. Sofern der erforderliche Grunderwerb eines Ratsbeschlusses bedürfe, werde der Vorgang zu gegebener Zeit wieder vorgelegt.